

## Eröffnung des Nebenzollamtes „Umbrail-Sta. Maria“.

Unter Berücksichtigung der veränderten Grenzverhältnisse wird am Umbrailpass unter der Bezeichnung „Schweizerisches Zollamt Umbrail-Sta. Maria“ auf 1. Juli 1930 ein Nebenzollamt eröffnet. Demselben wird die Zollabfertigung während der schneefreien Jahreszeit übertragen. Das bisherige Zollamt in Sta. Maria bleibt für den Winterbetrieb weiterhin offen.

Bern, den 3. Juni 1930.

Eidg. Oberzolldirektion.

## Einfuhrzoll auf Rohbaumwolle.

Durch Schlussnahme vom 6. Juni 1930 hat der Bundesrat folgende Zolltarifänderung verfügt:

Der Zoll für Rohbaumwolle, Pos. 341 des Gebrauchstarifs, wird vorübergehend von Fr. 1.— auf Fr. 0.20 per 100 kg herabgesetzt.

Der obige Beschluss tritt am 12. Juni 1930 in Kraft; er gelangt auf alle Sendungen zur Anwendung, welche von diesem Zeitpunkte an zur Verzollung angemeldet werden.

Bern, den 6. Juni 1930.

Eidg. Oberzolldirektion.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Ausser dem Nachtrag zum Schweizerischen Bundesrecht von L. R. von Salis, der die Jahre 1903 bis 1926 umfasst und dessen zwei erste Bände erschienen sind (Verlag Huber & Cie., Frauenfeld), wird, als dessen Fortsetzung von 1927 an, eine Jahresschrift unter dem Titel **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** herausgegeben werden.

Das erste Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, wie Gutachten, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1.30, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

# Schweizerisches Bundesrecht

## Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Bueckhardt**



Das Werk erscheint in fünf Bänden, bisher ist erschienen  
**Band I:** Gross-8°. XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20.

Das „schweizerische Bundesrecht“ ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band  
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Frauenfeld.**

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Schreinerarbeiten I. Teil (Türen, Fensterverkleidungen und Fussladen) und Wand- und Bodenplattenbeläge für den Neubau der Landesbibliothek in Bern wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten, Herren Oeschger, Kaufmann & Hostettler, Pavillonweg 12, in Bern, aufgelegt und können daselbst jeweilen von 10 Uhr an eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Landesbibliothek“ bis und mit dem 14. Juni 1930 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 2. Juni 1930.

(2.)

### Telephon-Fernkabel Olten-Solothurn.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Olten-Solothurn zusammenhängenden Erd- und Maurerarbeiten. Die Kabel werden in einer durchschnittlichen Tiefe von 60 bis 70 cm in einen aus Zoresen gebildeten Kanal verlegt. Die ganze Baustrecke wird in drei Lose unterteilt.

#### Baulos 1. Wangen bei Olten bis Oberbuchsiten. Länge 11 km.

Erdaushub für Leitungsgraben und Spleissgruben . . . . .	ca. 4000 m <sup>3</sup>
Beton- und Zementsteinmauerwerk . . . . .	„ 20 „

#### Baulos 2. Oberbuchsiten bis Oberbipp. Länge 11 km.

Erdaushub für Leitungsgraben und Spleissgruben . . . . .	ca. 4100 m <sup>3</sup>
Beton- und Zementsteinmauerwerk . . . . .	„ 20 „

#### Baulos 3. Oberbipp bis Feldbrunnen. Länge 9,6 km.

Erdaushub für Leitungsgraben und Spleissgruben . . . . .	ca. 3200 m <sup>3</sup>
Beton- und Zementsteinmauerwerk . . . . .	„ 15 „

Ausser den vorgenannten Arbeiten werden die Unternehmer möglicherweise ihre Mannschaften als Hilfskräfte für den Kabelzug zur Verfügung zu stellen haben, gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Amtsstelle, Postgebäude Olten, II. Stock „Kabelbaubureau“, zur Einsicht der Interessenten auf. Daselbst können auch die Eingabeformulare zum Preise von 50 Cts. per Stück bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Olten-Solothurn“ versehen bis 14. Juni 1930 einzureichen an die

Kreistelegraphendirektion III, Olten.

## Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Politisches Departement, Abteilung für Auswärtiges	Kanzleihilfe I. Klasse	Muttersprache französisch. Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache. Gute allgemeine Bildung	3500 bis 6500	20. Juni 1930  (2.).
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Professur für italienische Sprache und Literatur	Darstellung des italienischen Geisteslebens	Auskunft beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates	30. Juni 1930  (3.).
Amtsantritt: 1. Oktober 1931.				
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Professur für Geschichte in französischer Sprache	Darstellung vornehmlich neuerer geschichtlicher und auch politischer Fragen im Rahmen des französischen Geisteslebens	Auskunft erteilt die nebenbezeichnete Amtsstelle	bis 23. Juni 1930  (3.).
Amtsantritt: 1. Oktober 1930.				
Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Militärflugdienst, Kommando des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf	Instruktions-Unteroffizier II. Klasse der Fliegertruppe	Gelernter Mechaniker. Gründliche technische Kenntnisse der Flugzeuge. Praktische Tätigkeit im Flugzeugbereitstellungsdienst. Befähigung zur Instruktion. Unteroffizier des Auszuges. Deutsch und französisch	3700 bis 7100	14. Juni 1930  (2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion	Vorstand der Werkstätte I. Klasse in Yverdon	Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Erfahrung in der Leitung und Verwaltung von Werkstättebetrieben, gründliche Kenntnis im Unterhalt des Rollmaterials	11,900 bis 15,500	21. Juni 1930  (2.)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1930
Date	
Data	
Seite	729-732
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 060

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.